

Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage des Landesauschusses betreffend das Gesuch des Leopold Kohler, Lehrer in Eingenau, um Verleihung eines Stipendiums zum Besuche des Obstbaumkurses in Reutlingen und das Gesuch des Gebhard Wüstner, Unterlehrer in Au in derselben Angelegenheit.

Hoher Landtag!

Zufolge Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 24. Oktober 1890 wurde der Landesauschuß in der Sitzung des hohen Landtages vom 29. Oktober desselben Jahres ermächtigt, zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse im Jahre 1891 einen Betrag per 200 fl. aus Landesmitteln zu Unterstützungsbeiträgen an Personen zu verwenden, welche landwirthschaftliche Fach- und Fortbildungs-Kurse zu dem Zwecke besuchen wollen, um sich die Eignung zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes zu verschaffen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landesauschuß in seiner Sitzung am 18. März und 2. April v. J. drei Gesuchsteller und zwar den Joh. Georg Ellensohn aus Gögis, den Josef Wetter aus Dornbirn und den Josef Häusle in Brederis, erstere zwei mit je 80 fl. und letzteren mit 40 fl. auf ihre begründeten Ansuchen theilt und so fand der ihm vom hohen Landtage zugewiesene Betrag per 200 fl. volle Verwendung.

Die nun vorliegenden Gesuche des Leopold Kohler und des Gebhard Wüstner wurden von dem hiezu berufenen Finanzausschusse in der Sitzung vom 11. d. M. durchgelesen und erschienen ihm dieselben von beiden Bewerbern ebenfalls als berücksichtigungswürth zumal sich gerade die landwirthschaftliche Studienanstalt in Reutlingen für den vom Landtage ins Auge gefaßten Zweck am besten eignet.

Ueberhaupt findet der Ausschuß den Besuch solcher und ähnlicher Kurse im Interesse der Landwirtschaft gelegen und daher die Unterstützung von dürftigen Personen, welche dieselben zu dem gedachten Zwecke besuchen wollen als vollkommen berechtigt.

Um nun diese und etwa im laufenden Jahre noch weitere auftretende Bewerber um Unterstützungen zum Besuche von landwirthschaftlichen Spezialkursen mit kleineren Beträgen theiligen

zu können, erachtet es der Finanzausschuß für am zweckmäßigsten den Landesauschuß zu ermächtigen, zu diesem Zwecke Beträge bis zu 200 fl. nach seinem Ermessen verabsolgen zu dürfen und stellt daher den

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse im Jahre 1892 einen Betrag von 200 fl. aus Landesmitteln zu Unterstützungsbeiträgen an Personen zu verwenden, welche landwirthschaftliche Fach- und Fortbildungs-Kurse zu dem Zwecke besuchen wollen, um sich die Eignung zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes zu verschaffen.“

Bregenz, den 12. März 1892.

Jod. Anton Fritz,
Obmann.

J. G. Greifing,
Berichterstatter.